



Wertung

1. Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Auftraggeber geht bei der Wirtschaftlichkeitswertung nach der so genannten „Erweiterten Richtwertmethode“ vor. In dieser Bewertungsmethode sind Preis und Qualität gleich gewichtet.

Preis (2.1)	50%
Qualität (2.2)	50%
Erfahrung und Qualifikationen	30%
Konzept	10%
Bieterpräsentation	10%

Punkt 2.1 Bewertung Preis (50%):

Der Gesamtwertungspreis (=Preispunkte) ergibt sich aus der Addition des:

Preises für den/die Verantwortliche/n Partner/in
Preises für den/die Prüfungsleiter/in
Preises für den/die stv. Prüfungsleiter/in
Preises für den/die Prüfungsassistenten/in
Budget für ungeplante Zusatzleistungen

für die jeweiligen Geschäftsjahre aus der Anlage „Preisblatt“.

Die Brutto-Gesamtsumme ist die Kennzahl „P“



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

Punkt 2.2 Bewertung Qualität (50%):

Die Wertung der Qualität erfolgt durch die oben genannten Kriterien. Die erreichten Bewertungspunkte in jedem einzelnen Kriterium werden mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert, der für das jeweilige Kriterium in der obenstehenden Übersicht der Wertungskriterien angegeben ist. Die Ergebnisse dieser Multiplikationen werden addiert und ergeben die Leistungspunktzahl L.

- Punkt Erfahrung und Qualifikationen (30%):

Zur Bewertung der Erfahrung und Qualifikationen sind mit der Angebotsabgabe die Personalprofile des Prüfungsteams anhand des Dokumentes „Personalprofil“, zusätzlich mit den beruflichen Lebensläufen, zu übermitteln. Diese Dokumente sind die Bewertungsgrundlage dieses Kriteriums.

Bewertet werden die Erfahrungen des vom Bieter angebotenen Personals im Hinblick auf die auszuführende Tätigkeit. Ausschlaggebend sind die Erfahrungen, die in dem angebotenen Teams insgesamt vorhanden sind. Je ähnlicher die Referenzprojekte dem in der Leistungsbeschreibung genannten Projekt sind, desto mehr Punkte erhält der Bieter.

Positiv wirkt sich beispielsweise ein Auftraggeber im Bildungs- oder Hochschulbereich aus.

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Dabei gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Das Team weist einen hohen Grad an einschlägiger Erfahrung aus.
- 4-7 Punkte: Das Team weist hinreichende einschlägige Erfahrungen aus.
- 0-3 Punkte: Das Team weist nur geringe oder überhaupt keine einschlägigen Erfahrungen aus.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

– **Punkt Konzept (10%):**

Das Prüfungskonzept muss mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Dieses enthält die geplanten Prüfungshandlungen, erwartete Prüfungsschwerpunkte, sowie sonstige Leistungen wie Erstellung des Prüfberichts, Präsentationen in Gremiensitzungen (wie Hochschulrat und Rektorat) und sind mit den jeweils geplanten zeitlichen Vorgaben darzustellen. Ebenfalls darzustellen sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen der Abschlusserstellung.

Bei diesem Punkt werden folgende drei Kriterien bewertet, bei dem der Bieter insgesamt maximal 30 Punkte erreichen kann:

Vollständigkeit: In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber, ob das Prüfungskonzept vollständig ist und alle relevanten Punkte wie beispielsweise geplante Leistungen, Zeitplan und Maßnahmen enthält.

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Dabei gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Das Konzept ist vollständig und enthält alle relevanten Punkte.
- 4-7 Punkte: Das Konzept ist überwiegend vollständig. Es fehlen relevante Punkte für den Auftraggeber.
- 0-3 Punkte: Das Konzept weist kaum oder gar keine Punkte auf, die der Auftraggeber verlangt.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.

Plausibilität: In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber, ob das Prüfungskonzept einen plausiblen Ablauf bzw. eine plausible Reihenfolge aufweist und die Prüfungsschwerpunkte nachvollziehbar sind.



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Das Konzept ist vollständig und detailliert nachvollziehbar und die Reihenfolge ist eindeutig beschrieben bzw. zu erkennen.
- 4-7 Punkte: Das Konzept ist überwiegend oder teilweise nachvollziehbar und eine Reihenfolge ist erkennbar.
- 0-3 Punkte: Das Konzept ist schlecht bis nicht erkennbar und eine plausible Reihenfolge ist nur in geringem Umfang oder gar nicht vorhanden.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.

Zeitplan: In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber, ob der im Konzept erwähnte Zeitplan angemessen erscheint und realisierbar ist.

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Die zeitliche Durchführung ist vollständig angemessen und realistisch.
- 4-7 Punkte: Die Durchführung ist überwiegend oder teilweise angemessen und realistisch.
- 0-3 Punkte: Die Durchführung ist zeitlich nicht angemessen bzw. unrealistisch.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.

- Punkt Bieterpräsentation (10%):

Das eingereichte Konzept wird im Rahmen der Bieterpräsentation per Zoom-Meeting vorgestellt. Da im Rahmen der Leistung Vorstellungen bzw.



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

Präsentationen von Ergebnissen in verschiedenen Gremien notwendig sind, ist die Bieterpräsentation vom Prüfungsleiter und nach Bedarf auch weiterer Team-Mitglieder zu halten.

In diesem Punkt bewertet der Auftraggeber den fachlichen und professionellen Auftritt der Bieter*innen, sowie die Passung zur Organisationskultur der Universität zu Köln.

Bei diesem Punkt werden folgende zwei Kriterien bewertet, bei dem der Bieter insgesamt maximal 20 Punkte erreichen kann:

– **Fachlicher und professioneller Auftritt**

In diesem Kriterium bewertet der Auftraggeber ein sicheres Auftreten, abrufbares Knowhow, Selbstreflexion der eigenen Prüfungsleistungen und die Art und Weise, auf unvorhergesehene Fragen zu reagieren.

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Der/Die Bieter*in besitzt ein sehr sicheres Auftreten und weist ein hohes Knowhow auf. Rückfragen werden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.
- 4-7 Punkte: Der/Die Bieter*in besitzt ein sicheres Auftreten verbunden mit ausreichendem Knowhow. Fragen werden zufriedenstellend beantwortet.
- 0-3 Punkte: Der/Die Bieter*in tritt unsicher auf. Knowhow ist nicht in ausreichender Form vorhanden. Fragen werden nicht zufriedenstellend oder eindeutig beantwortet.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

– **Passung zur Organisation**

Anhand von Überzeugungskraft, Standing, Sprache, Habitus, Haltung und Überzeugungen wird die Präsentation bewertet und die Passung zur Organisation beurteilt.

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10 (10 ist die maximal zu erreichende Punktzahl). Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 8-10 Punkte: Der/Die Bieter*in tritt gewinnend und überzeugend auf und lässt eine gute Passung zur Organisationskultur der Universität zu Köln erkennen.
- 4-7 Punkte: Der/Die Bieter*in tritt überwiegend gewinnend und überzeugend auf und lassen in Teilen eine gute Passung zur Organisationskultur der Universität zu Köln erkennen.
- 0-3 Punkte: Der/Die Bieter*in tritt nicht gewinnend und überzeugend auf und lässt keine gute Passung zur Organisationskultur der Universität zu Köln erkennen.

Insgesamt sind maximal 10 Punkte zu erreichen.

Ergänzendes zur Bieterpräsentation:

– **Eingeladener Bieterkreis**

Zur Bieterpräsentation werden alle Bieter eingeladen, die nach der formellen Angebotswertung und der Wertung der übrigen Wirtschaftlichkeitskriterien noch eine Chance auf die Erteilung des Zuschlags haben. Eine Einladung erfolgt insbesondere dann nicht, wenn das Angebot des Bieters einen oder mehrere Ausschlussgründe enthält oder wenn der Abstand zu anderen Angeboten auf Basis der nicht-präsentationsbezogenen Kriterien bereits derart groß ist, dass eine Zuschlagserteilung rechnerisch ausgeschlossen ist.



Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

—
- Einladung

Der Auftraggeber wird den Bietern eine Einladung zur Bieterpräsentation übersenden. Die Präsentationen sind für den 02. Und 03. März 2026 vorgesehen und werden per Zoom stattfinden. Jeder Bieter erhält hierfür ein Zeitfenster von maximal 60 Minuten.

—
- Ablauf

Die Bieterpräsentation beginnt mit einer kurzen (!) Begrüßung. Der Auftraggeber lässt hierbei auch kurze (!) Vorstellungen der Unternehmen der Bieter zu. Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies nicht erforderlich ist und dass alle Bieter, die zur Bieterpräsentation eingeladen werden, vom Auftraggeber als geeignet angesehen werden.

Sodann folgt der inhaltliche Teil, der durch einen mündlichen Vortrag des Bieters und die Rückfragen des Auftraggebers gekennzeichnet ist. Zum Ende der Präsentation hat dann auch der Bieter noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

—
- Rechtliche Bedeutung

Die Bieterpräsentation hat im vorliegenden Verfahren eine Doppelfunktion:

Zunächst ist sie für die Bewertung des Angebotes relevant.

Darüber hinaus werden die Aussagen des Bieters zur Leistungserbringung Vertragsbestandteil. Die dargestellten Maßnahmen sind vom Bieter nach Vertragsschluss also verbindlich umzusetzen, dies ggfs. nach näherer Absprache und Konkretisierung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

Punkt 2.3 Errechnung der Kennzahl Z für das Leistungs-Preis-Verhältnis

Nach Errechnung der Leistungspunktzahl L wird die Kennzahl Z für das Preis-Leistungs-Verhältnis errechnet. Dies erfolgt mit folgender Formel:

$$Z = \frac{L}{P}$$



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

Vergabe-Nr. 2025_64_0156
Vergabeverfahren: VGV Offenes Verfahren
Bezeichnung: Wirtschaftsprüfungsleistungen

Anhand der Kennzahl Z wird eine Rangfolge der Angebote erstellt, in welcher das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z führt.

Punkt 2.4 Auswahl der Angebote im Schwankungsbereich

In einem weiteren Schritt wählt der Auftraggeber die Angebote aus, die innerhalb des so genannten Schwankungsbereichs liegen. Im Schwankungsbereich befinden sich das führende Angebot sowie alle weiteren Angebote, deren Kennzahl Z bis zu 15 % unter der Kennzahl Z des führenden Angebots liegt.

Punkt 2.5 Auswahl des zu bezuschlagenden Angebotes

Unter den Angeboten im Schwankungsbereich wird im letzten Schritt das Angebot ausgewählt, welches die höchste Leistungspunktzahl L erhalten hat.

Dieses Angebot erhält den Zuschlag.